

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Straßburger neueste Nachrichten. Hauptausgabe. 1940-1944 1944**

193 (15.7.1944) Landkreis Strassburg

Filmkarten per Draht?

„Immensee“ ist ein fabelhafter Film, sage ich dir! Muß man gesehen haben! Kommt ihr mit? Soll ich für euch zwei Karten mitbringen?

Wenn Annemarie einen Film empfahl, mußte er tatsächlich „fabelhaft“ sein, denn sie hatte ein treffliches „Filmurteil“. Ihre Schwägerin Renate, die sie auf einen Sprung besucht hatte, meinte dann auch: „Gut, Annemarie, heute paßt es. Fritz, deine brüderliche Liebe, braucht so wieso etwas Seelenschwung — bei seiner vielen Arbeit!“

„Erledigt!“ Annemarie griff zum Telefonhörer. „Gleich werde ich die Karten im „Rheingold“ bestellen.“ Renate bremste den Arm der Schwägerin ab. „Aber doch nicht telefonisch?“

„Natürlich! Was sonst? Rückzug ist der Fall erledigt!“ Ganz lächelnde Mahnung war Renate. „Fernmündliche Bestellungen von Eintrittskarten für Filmtheater sind unerwünscht, Annemarie. Die Reichspost sieht's nicht gerne, wegen der Belastungen der Leitungen. Wir machen uns frühzeitig auf den Weg und lösen die Karten an der Kasse!“

„Aber Renate! Warum so unbehaglich?“ widersprach Annemarie. „Filmkarten bestellt man doch per Draht. Bei der Wartezeit vor der Kasse verbiegt man sich ja die Wirbelsäule! Auf dieses eine Gespräch kommt es doch wirklich nicht an!“

„Und wenn nun jeder Filmbesucher so denken wollte?“ ließ sich Renate nicht erweichen. „Dann hätte das Telefonamt täglich seine Filmstunden, und es wäre unmöglich, einen Arzt, die Polizei, die Feuerwehr oder sonst eine lebenswichtige Dienststelle anzurufen. Im übrigen: Du hast eine feine Filmnase, Annemarie, trotzdem bist du nicht im Bilde. Weißt du nicht, daß die Filmtheater von ihrer Fachgruppe angewiesen worden sind, keine telefonischen Kartenbestellungen entgegenzunehmen?“

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

„Aber Renate! Warum so unbehaglich?“ widersprach Annemarie. „Filmkarten bestellt man doch per Draht. Bei der Wartezeit vor der Kasse verbiegt man sich ja die Wirbelsäule! Auf dieses eine Gespräch kommt es doch wirklich nicht an!“

„Und wenn nun jeder Filmbesucher so denken wollte?“ ließ sich Renate nicht erweichen. „Dann hätte das Telefonamt täglich seine Filmstunden, und es wäre unmöglich, einen Arzt, die Polizei, die Feuerwehr oder sonst eine lebenswichtige Dienststelle anzurufen. Im übrigen: Du hast eine feine Filmnase, Annemarie, trotzdem bist du nicht im Bilde. Weißt du nicht, daß die Filmtheater von ihrer Fachgruppe angewiesen worden sind, keine telefonischen Kartenbestellungen entgegenzunehmen?“

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Annemarie ließ sich belehren. Sie ging zur Theaterkasse (es war nur um die Ecke, erhielt ihre Karten und erledigte den Fall genau so „ruck-zuck“, wie es die „Nichtteilnehmer“ taten. Drei gute Plätze erhielt Annemarie, ohne sich die Wirbelsäule oder den Telephondraht zu verbiegen.

Erster Werkschar-Appell im Kreis Straßburg

Gauobmann Dr. Roth sprach zu den Werkscharen und den Werkfrauengruppen

Gestern fand der erste Kreiswerkscharappell im Kreis Straßburg statt, auf dem der Gauobmann der DAF, Pp. Dr. Robert Roth, in seiner Eigenschaft als Gauwerkscharführer zu den Männern der Werkscharen und den Frauen der Werkfrauengruppen sprach. Ein großer Gemeinschaftsraum war dicht besetzt mit Männern und Frauen, die sich als politische Aktivisten der Arbeit Tag für Tag in ihrer Gemeinschaft mit Wort und Tat für die nationalsozialistische Idee einsetzen.

Eine Werkkapelle leitete den Appell mit flott gespielten Märschen ein. Nach seinem Eintreffen schritt Pp. Roth die Front der Werkscharen ab. Nach einem gemeinsamen Lied und einem Lied der Werkfrauen begrüßte Kreisobmann Pp. Schneider die Versammelten. Er wies darauf hin, daß nach Beginn der Invasion die Gegner das Gerücht in Umlauf gebracht hätten, am 14. Juli werde der Verrätergeneral de Gaulle auf dem Karl-Roos-Platz in Straßburg sprechen. Diese und alle weiteren ähnlichen Voraussetzungen würden aber Wunschträume bleiben, weil Deutschland nicht daran denke, das Elsaß noch einmal fremder Willkür preiszugeben.

Dann sprach der Gauobmann. Seine Rede zeichnete sich durch einen mitreißenden Schwung aus, der gepaart war mit kühler Sachlichkeit, die die Dinge in ihrer wahren Gestalt zeichnete. Der Redner würdigte die Größe der Leistungen und Opfer des einzelnen, stellte sie aber als die unerlässliche Vorbedingung für ein befriedetes Europa dar, in dem jeder Schaffende einmal in den Genuß der Früchte seiner Arbeit kommen werde. Er führte unter anderem aus, daß heute für alle eine harte Bewährungszeit sei. In Zeiten des Sieges sei es leicht, einer Bewegung, wie der nationalsozialistischen, zu folgen. So sei es auch für das Elsaß nach dem Abschluß des Krieges mit Frankreich ein leichtes gewesen, sich auf die Seite Deutschlands zu stellen. »Der Sieger erhält Zulauf, aber von dem, der im gefährvollen Ringen steht, werden die Schwankenden und Schwachen abfallen!« Darum zeige es sich heute, wer im Elsaß treu zur Sache des Führers stehe, und auch nur diese Treuen gehörten in Wahrheit in die nationalsozialistische Gemeinschaft. »Wenn man eine Sache als richtig er-

kennt hat, wird man nicht nach dem Erfolg oder zeitweiligen Mißerfolg fragen, den diese Sache hat, sondern man wird sich vorbehaltlos dafür einsetzen.«

Pp. Roth ging dann auf die militärische Lage näher ein. Er unterstrich die strenge Folgerichtigkeit der Entschlüsse des Führers, der durch Preisgabe reichlich zur Verfügung stehenden Raumes im Osten eine Front im Westen aufgerichtet habe, an der sich der Gegner zur entscheidenden Schlacht stelle, und wo er noch manche Ueberraschung zu gewärtigen habe, denn »der Führer hat was im Aermel, vielleicht mehr, als der Gegner heute noch glaubt!« gab der Redner den Anglo-Amerikanern mit ihren eigenen Worten auf ihre immer wiederkehrenden Fragen zur Antwort.

Nachdem Pp. Roth auch noch die im Zusammenhang mit der Italienfront bestehenden Fragen gestreift hatte, ging er näher auf den Luftkrieg ein, der uns wohl schwere Wunden geschlagen habe, aber dem Gegner gleichzeitig Verluste eingetragen habe, die noch wesentlich schwerwiegender seien. Das Hauptziel des Gegners, unsere Industrie entscheidend zu treffen, sei aber nicht erreicht worden. An der beispielhaften Haltung der Frauen und Männer, an der durch nichts zu lähmenden Einsatzfreudigkeit der schaffenden deutschen Menschen seien alle Pläne der Anglo-Amerikaner zunichte geworden. Unsere Produktion laufe trotz des Bombenterrors auf vollen Touren. Wenn der Gegner nun versuche, die durch den Einsatz der »V.1«-Waffe entstandenen Schäden zu negieren, so

stände dem unsere klare Erkenntnis gegenüber, welche Folgen ein wochenlanger, pausenloser Alarmzustand mit sich bringe. Alle Hoffnungen im Feindlager auf ein Abflauen dieses Zustandes seien vergeblich, weil die Vergeltung erst begonnen habe.

Aus dem Wissen, daß alle Opfer dieses Krieges gering seien, gemessen an dem, was ein Jahr Bolschewismus uns bringen würde, müßten wir immer wieder die Kraft zum Widerstand schöpfen, betonte der Redner. Nur durch unseren Sieg könnten wir die achtzig Millionen deutscher Menschen vor dem Untergang retten, und nur unter deutscher Führung könne in Europa der Frieden einkehren. Ein anglo-amerikanischer Sieg dagegen würde die bolschewistische Flut über Europa hinaus über die gesamte Welt ergießen lassen.

Pp. Roth schloß seine Ausführungen mit dem Appell an die Männer und Frauen, sich täglich und stündlich für den Führer und das Reich einzusetzen, keine Arbeit und kein Opfer zu scheuen, denn es winke ihnen der Dank des Führers.

Kreisobmann Pp. Schneider machte sich noch einmal zum Sprecher der versammelten Männer und Frauen und dankte dem Gauobmann für die aufmunternden Worte. Er gab die Versicherung ab, daß jeder Werkscharenmann und jede Frau der Werkfrauengruppen in sich die Verpflichtung fühle, Bannträger Adolf Hitlers zu sein. Hbg.

Ein Kämpfer für das Elsaß

Pg. Moritz Fischer gestorben

Justizinspektor Moritz Fischer, ein alter Straßburger, ist dieser Tage in Leipzig unter tragischen Umständen gestorben. Pg. Fischer hat sich seit 1918 im Rahmen der elsäß-lothringischen Volkstumsarbeit große Verdienste erworben. Vielen Landsleuten, die sich nach der Ausweisung durch die Franzosen eine neue Existenzgrundlage schaffen mußten, haben dem Verstorbenen Rat und Förderung zu danken gehabt. Als alter Nationalsozialist hat er sich im Dezember 1943 bei den Terrorangriffen auf Leipzig rücksichtslos bis zur völligen Erschöpfung für die Opfer der Angriffe eingesetzt. Er brach schließlich zusammen und hat jetzt seine vorbildliche Einsatzbereitschaft mit dem höchsten Opfer gekrönt.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabsheiferinnenverhältnis überführt werden und alle sonstigen Vertragsangestellten, sofern sie in Unterkunft und Verpflegung der Wehrmacht treten oder Abfindung dafür in Geld erhalten. Voraussetzung für die Ausübung der Berechtigung ist, daß diese Gefolgschaftsmitglieder ihre abgehenden Sendungen bei der Dienststelle zur Abstempelung aufliefern und daß die an sie gerichteten Sendungen die Anschrift der Dienststelle tragen.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat entschieden, daß bei der Verlegung von Dienststellen der Ersatzwehrmacht in Ausweichquartiere am gebührendvergnügten Feldpostverkehr folgende Gefolgschaftsmitglieder teilnehmen, sofern sie durch die Verlegung von ihrer Familie, d. h. aus ihrem gewöhnlichen Wohnsitz und Wirkungskreis getrennt werden: Die weiblichen Vertragsangestellten, die mit der Verlegung in das Stabs

